

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

An alle Personensorgeberechtigten

Dezernat / Sachgebiet			
Bildung und Familie			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
		01.07.2020	
Auskunft erteilt			Zimmer
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	410	53 67 20-498
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
kita@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Wiedereinführung der Zahlungspflicht von Elternbeiträgen zum 01.07.2020 Verabschiedung neuer Beitragsordnung rückwirkend zum 01.01.2020 Abfrage des Einkommens der Personensorgeberechtigten

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

aufgrund der weiter fortschreitenden Lockerungen in Verbindung mit dem Coronavirus (Covid-19) konnte ab dem 15.06.2020 der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld wiederaufgenommen werden. Damit tritt die seit April 2020 ausgesetzte Zahlungspflicht der Elternbeiträge gemäß der aktuellen Kitasatzung der Gemeinde Schönefeld ab dem 01.07.2020 für alle Kinder, die Schönefelder Einrichtungen (Kitas und Hort) besuchen, sowie für Schönefelder Kinder in Berliner Einrichtungen, wieder ein.

Die Elternbeiträge und das Essengeld sind ab dem Monat Juli 2020 wieder regulär zu zahlen. Bei Vorliegen eines SEPA-Mandats werden die Abbuchungen wieder automatisch durch die Gemeinde Schönefeld vorgenommen. Jene Eltern, welche die Beiträge selbst überweisen, werden gebeten die Zahlung entsprechend des zuletzt erteilten Beitragsbescheides zu veranlassen.

Erfreulicherweise hat die Gemeindevertretung am 10.06.2020 mit deutlicher Mehrheit eine neue Elternbeitragsordnung beschlossen, die die Schönefelder Familien erheblich finanziell entlasten wird.

Die neue Beitragsordnung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft. Die Neuberechnung der Elternbeiträge und die damit verbundene Rückrechnung zum 01.01.2020 erfolgt auf Grundlage der neuen Elternbeitragsordnung. Dafür benötigen wir von **allen** Beitragspflichtigen die Einkommensnachweise der letzten 3 Monate, um das tatsächlich verfügbare monatliche Haushaltseinkommen zu ermitteln.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Für die Prüfung des Rechtsanspruchs und des damit verbundenen Betreuungsumfangs Ihres Kindes / Ihrer Kinder benötigen wir zudem die ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung Ihres Arbeitgebers (liegt diesem Schreiben bei).

Bitte senden Sie uns Ihre aktuellen Einkommensnachweise in vollständiger Kopie und die Arbeitgeberbescheinigung per Post oder auch gern per E-Mail an kita@gemeinde-schoenefeld.de bis spätestens 31.07.2020.

Sollten Sie diesem nicht nachkommen, wird gemäß der neuen Elternbeitragsordnung der Höchstbetrag der Beitragstabelle im jeweiligen Betreuungsumfang in Rechnung gestellt.

Das Neuberechnungsverfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir möchten Sie daher ausdrücklich um Ihre Geduld bitten. Ihr aktueller Bescheid hat bis zum Erhalt der neuen Beitragsrechnung weiterhin Bestand. Bitte kürzen Sie nicht eigenständig die Zahlungen. Unter Berücksichtigung der beitragsfreien Zeit von April bis Juni 2020 werden Ihnen zu viel gezahlte Elternbeiträge auf das von der Zahlung ausgehende Konto erstattet.

Sollten die von Ihnen eingereichten Unterlagen unvollständig sein, kommen wir selbstverständlich auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Käthner
Dezernatsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist somit ohne Unterschrift gültig.

Gemeinde Schönefeld
Dezernat IV
Kitaverwaltung
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Von den Personensorgeberechtigten/ Eltern/ Pflegeeltern auszufüllen!

Dieser Nachweis gilt für das Kind _____ für die
Betreuung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegeperson

Anlage 2

**Nachweis des Arbeitgebers/ der Bildungsstätte über
eine Berufstätigkeit/ eine Bildungsmaßnahme**

Es wird bestätigt, dass Herr/ Frau

ein befristetes Arbeitsverhältnis/ Bildungsmaßnahme (*bitte zutreffendes
unterstreichen!*)

für die Zeit vom _____ bis zum

ein unbefristetes Arbeitsverhältnis/ Bildungsmaßnahme (*bitte zutreffendes
unterstreichen!*)

seit dem _____

Arbeitsaufnahme nach der Elternzeit am _____ ausübt.

Arbeits- / Bildungsort:

Tägliche / Wöchentliche Arbeits- / Bildungszeit: _____ Stunden

Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Schichtdienst wie folgt: _____

*Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers / Bildungsträgers
Anschrift des Arbeitgebers/ Bildungsträgers (Stempel)*

Anfahrtzeit von Wohnort zur Arbeitsstätte: _____

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter